



Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Historisches Rathaus

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin:

AN/1562/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	22.09.2016

Änderungsantrag zu 10.32

„Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung,,

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Ergänzungsantrag in die Tagesordnung des Rates am 22.09.2016 aufzunehmen.

Beschluss:

Die Ziffer 1 des Beschlussvorschlags wird wie folgt ergänzt:

Im Rahmen eines Sofortmaßnahmenprogramms sind prioritär an den **drei am stärksten durch Straßenverkehrslärm belasteten Straßenabschnitten je Stadtbezirk** Maßnahmen zur Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner zu ergreifen. Die Liste der Straßen(abschnitte), die der **höchsten Lärmbelastung mit den meisten Anwohnerinnen und Anwohnern** unterliegen ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.

In diesen Bereichen ist die Senkung der Lärmbelastung durch

- Fahrbahnsanierung inkl. Aufbringen von lärmindernden Belägen,
- Verbesserung des Verkehrsflusses,
- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit,
- Änderung der LKW-Führung,
- Umgestaltung des Straßenraums oder
- kleinräumige Handlungskonzepte

zu prüfen und **bis Ende des Jahres 2019 zu realisieren.**

Bereits begonnene oder bestehende Planungen zur Straßensanierung und/oder – Umgestaltung dieser Bereiche sind um entsprechende Maßnahmen zur Lärmmin- derung zu ergänzen.

Die vorgenommene Priorisierung der Handlungsebenen gemäß Anlage 2 der Be- schlussvorlage stellt den grundsätzlichen zukünftigen Handlungsrahmen dar. Im weiteren Verfahren soll jedoch entsprechend der Situation und des Bedarfs vor Ort eine flexible Handhabung der Prioritäten für passgenaue Lösungen erreicht werden.

Die Verwaltung berichtet den zuständigen Fachausschüssen bis zum Ende des ersten Halbjahres 2017 über den Planungs- und Umsetzungsstand.

Begründung:

Laut einer repräsentativen Umfrage des Umweltbundesamtes fühlt sich ein Groß- teil unserer Bevölkerung durch Lärm belästigt.

Lärm bedeutet aber auch für die meisten Menschen Stress und beeinträchtigt darüber hinaus die Gesundheit. Lärm kann den Schlaf, die Erholung und das Wohlbefinden stören und psychische Beeinträchtigungen auslösen.

An erster Stelle steht dabei der Lärm durch Straßenverkehr. Oftmals geht eine hohe Lärmbelastung ebenfalls mit einer hohen Schadstoffbelastung einher.

Die nun vorliegenden Lärmkartierungen und das Handlungs- und Maßnahmen- konzept sind wichtige Schritte zur Identifizierung der Lärm-Hot-Spots in der ge- samten Stadt und zur Entwicklung von Lösungsansätzen zur Entlastung der Köl- nerinnen und Kölner.

Nachvollziehbar muss die sukzessive Entlastung der Bevölkerung durch die Ent- wicklung passgenauer Maßnahmen aufgrund der Größe des Stadtgebiets, der Vielzahl der betroffenen Bereiche und des damit verbundenen Aufwands in das laufende Geschäft der Verwaltung integriert werden.

Allerdings müssen wir in den Bereichen unserer Stadt, in denen besonders viele Menschen absoluten Spitzenbelastungen durch Verkehrslärm ausgesetzt sind, sofort handeln und unverzüglich für Entlastung sorgen. Deshalb soll ein Sofort- maßnahmenprogramm für alle neun Stadtbezirke die Kölnerinnen und Kölner an den Lärm-Hot-Spots durch Verschiebung der Prioritäten innerhalb des Straßen- bau- und Sanierungsprogramms zeitnah vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch übermäßige Lärmbelastung schützen.

Straßensanierungen und –Umgestaltungen sind ab sofort um den Aspekt der Lärm- minderung zu ergänzen.

Sowohl im Rahmen des Sofortmaßnahmenprogramms als auch im gesamten wei- teren Verfahren der Lärmaktionsplanung gilt es, die beste Lösung für die Proble- me vor Ort zu finden. Vor diesem Hintergrund greifen wir auch die Anregung aus den Bezirken auf: Die im Handlungskonzept vorgenommene Priorisierung der Handlungsebenen soll lediglich den grundsätzlichen Handlungsrahmen darstellen,

dem eine Prüfung der am besten geeigneten Maßnahmen unter Berücksichtigung der konkreten Situation im Veedel folgt.

Die Verkehrslärmbelastung lässt sich weder grundsätzlich und überall im Stadtgebiet durch das Aufbringen lärmarmen Asphalts, noch durch flächendeckende Temporeduzierung senken. Unterschiedliche Problemstellungen bedürfen deshalb auch individueller Lösungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin